

Beschluss Nr.: 6.189/2016 öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Darlingeröder Mühlenstraße von der Kreuzung zur Straße Am Park in Höhe HNr. 7 bzw. 8 bis Einmündung auf die Bokestraße in Höhe HNr. 33

Berichterstatter: Frau Schwager - Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen

Gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 2 KAG LSA, § 10 Abs. 2 Straßenausbaubeitragssatzung

Begründung: Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Mit der Übergangsvorschrift des § 18 Abs. 2 KAG LSA können „Altmaßnahmen“ noch bis zum 31.12.2016 abgerechnet werden. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung etc. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung gemäß § 10 Straßenausbaubeitragssatzung zu beschließen.

In den Jahren von 2003 bis 2006 wurde in der

Darlingeröder Mühlenstraße von der Kreuzung zur Straße Am Park in Höhe HNr. 7 bzw. 8 bis zur Einmündung auf die Bokestraße in Höhe HNr. 33 die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Darlingeröder Mühlenstraße die Aufwandspaltung

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister